

Florian Diederich
Sickerhook 11
48291 Telgte
Tel.: 02504-880019
Fax: 032-221739523

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden AGB gelten für alle durch Florian Diederich erstellten Print- und Web-Design-Produkte und an Florian Diederich erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1. Zusammenarbeit

1.1. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

1.2. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen Florian Diederich unverzüglich mitzuteilen.

1.3. Die Parteien nennen einander verbindliche Ansprechpartner.

1.4. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrags eingreifen zu können.

1.5. Über den Informationsaustausch der Ansprechpartner führt Florian Diederich ein Protokoll, das dem Kunden zur Einsicht übermittelt wird. Bei gegenteiligen Ansichten hat dieser das Recht, seine Ansicht in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Dieses Recht ist spätestens eine Woche nach Empfang des Protokolls auszuüben.

2. Vertragsschluss

2.1. Kostenvorschläge und Angebote von Florian Diederich in Prospekten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

2.2. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

2.3. Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig.

2.4. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Abs. 2 des BGB ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.

2.5. Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von Florian Diederich nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.

3. Leistungsumfang

3.1. Florian Diederich bietet u. a. folgende Leistungen an: Konzeptionierung, Erstellung, Anpassung und Pflege von Websites, Domainregistrierung, Sitepromotion, Schulung und Anwendungsberatung, sowie Entwicklung von Firmenlogos, Visitenkarten und Geschäftspapiere und andere Printprodukte.

3.2. Florian Diederich erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von Florian Diederich, wenn dies vereinbart ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss Florian Diederich nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

3.3. Florian Diederich ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese für den Kunden nicht unzumutbar sind.

4. Dauer des Vertragsverhältnisses

4.1. Der Vertrag endet mit der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung.

5. Vergütung

5.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

5.2. Bei Auftragsvergaben ist eine Anzahlung von 20% der vereinbarten Summe zu leisten. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung der vereinbarten Leistung. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

5.3. Gelieferte Produkte und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von Florian Diederich. Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen.

5.4. Die Anfertigung von Konzepten, Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Florian Diederich für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5.5. Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von Florian Diederich zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann Florian Diederich dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit Florian Diederich schriftlich darauf hingewiesen hat.

5.6. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von Florian Diederich getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von Florian Diederich für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.

6. Zahlungsverzug

6.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Florian Diederich berechtigt, nach schriftlicher Verständigung bis zur vollständigen Bezahlung die Leistungen einzustellen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die geschuldeten Entgelte zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist Florian Diederich außerdem berechtigt, sämtlich daraus entstehende Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Anwälten oder Inkassounternehmen, sowie von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 % des verrechneten Betrages zu berechnen.

6.2. Kommt der Kunde nach einmalig zugesendeter Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so kann Florian Diederich das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Florian Diederich vorbehalten.

7. Rückvergütung

7.1. Gegen Ansprüche von Florian Diederich kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

7.2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Florian Diederich die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Telefongesellschaften usw., hat Florian Diederich auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu verantworten. Diese berechtigen Florian Diederich, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung hinauszuschieben.

7.3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zu zurechnende Dritte etc.) hat Florian Diederich nicht zu vertreten und ist berechtigt, Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

8. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

8.1. Sonderleistungen wie nachträgliche Umarbeitung und Änderung von Internetseiten, Illustrationen, Konzepten oder Designarbeiten können von Florian Diederich entsprechend des zusätzlichen Zeitaufwandes gesondert berechnet werden.

8.2. Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von Florian Diederich zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber Florian Diederich äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann Florian Diederich von dem Verfahren nach den Absätzen 3 bis 5 absehen.

8.3. Florian Diederich prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt Florian Diederich, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt Florian Diederich dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt Florian Diederich die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet damit.

8.4. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird Florian Diederich dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

8.5. Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.

8.6. Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 3 nicht einverstanden ist.

8.7. Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. Florian Diederich wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

8.8. Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien eine Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von Florian Diederich berechnet.

8.9. Florian Diederich ist nach Rücksprache mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Florian Diederich entsprechende Vollmacht zu erteilen.

8.10. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Florian Diederich abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Florian Diederich im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

8.11. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann Florian Diederich eine Handling Fee erheben.

8.12. Von Florian Diederich kostenlos angebotene Dienste und Leistungen können jederzeit auch ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

8.13. Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter. Reisezeit wird nicht vergütet.

9. Urheberrechte und Nutzungsrechte

9.1. Florian Diederich räumt dem Kunden ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von Florian Diederich.

9.2. Florian Diederich geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

9.3. Florian Diederich nimmt auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur - insbesondere zeitlich - eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u. a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die Florian Diederich keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. Florian Diederich wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden.

9.5. Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit den für ihn erstellten Medien nutzen. Wird Florian Diederich vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde Florian Diederich für den Ausgleich des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.

9.6. Der Kunde ist verpflichtet, Florian Diederich über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen den Verursacher der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder Florian Diederich dabei zu unterstützen. Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von Florian Diederich z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er Florian Diederich unverzüglich darüber informieren.

9.7. Der Kunde räumt Florian Diederich das Recht ein, das Logo von Florian Diederich und ein Impressum in die Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website von Florian Diederich zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.

9.8. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1. An Entwürfen und Reinausführungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Dem Kunden ist es untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonstwie zu verwerten.

10.2. Die Originale sind daher nach Abschluss des jeweiligen Projektes unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind.

10.3. Die Versendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

10.4. Florian Diederich ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben, falls dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde oder Teil eines Auftrags ist. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Florian Diederich dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Florian Diederich geändert werden.

10.5. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Florian Diederich kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzugs widerrufen.

11. Abnahme

11.1. Der Kunde wird die Leistungen von Florian Diederich unverzüglich abnehmen, sobald Florian Diederich die Abnahmebereitschaft mitteilt.

11.2. Die Leistungen von Florian Diederich gelten als abgenommen, wenn Florian Diederich die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat,

a) und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 14 Tagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert,

b) oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder Florian Diederich damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von Florian Diederich erbrachten Leistungen beruht.

11.3. Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

12. Mitwirkungspflicht

12.1. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Erstellung oder Änderung der für ihn zu erstellenden Medien erforderlichen Unterlagen zeitgerecht entsprechend der getroffenen Vereinbarungen zur Verfügung zu stellen und Florian Diederich bei Rückfragen kurzfristig Auskunft zu erteilen.

12.2. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, Florian Diederich im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text-, o. ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese Florian Diederich umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass Florian Diederich die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

12.3. Soweit Florian Diederich dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit Florian Diederich keine Korrekturaufforderung erhält.

12.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeit auf Florian Diederich-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch Nutzung der von Florian Diederich bereitgestellten Dienste keine Verstöße gegen Schutzgesetze zugunsten Dritter sowie straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen. Der Inhalt der Kunden-Internetseiten muss mit geltendem deutschen, amerikanischen sowie EU-Recht in Einklang stehen. Er darf keine pornographischen Darstellungen, politisch radikale oder verfassungsfeindlichem Bestandteile aufweisen. Informationen, die illegale Aktivitäten unterstützen, sowie Links zu Servern mit pornographischen Inhalten sind verboten.

12.5. Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von Florian Diederich wie z. B. einer Website auftreten, wird der Kunde Florian Diederich unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

12.6. Verstößt der Kunde gegen eine oder mehrere der oben genannten Pflichten, ist Florian Diederich berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

12.7. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

13. Gewährleistung

13.1. Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von Florian Diederich innerhalb der Gewährleistungsfrist von sechs Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch Florian Diederich ausgebessert oder ausgetauscht. Florian Diederich behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Releasestand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.

13.2. Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (z. B. neue Releasestände installieren) und dabei die Unterrichtungspflichten (Abschnitt 12.5) beachten.

13.3. Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Medien von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Tauglichkeit zum üblichen Gebrauch beeinträchtigen.

13.4. Ein Mängelanspruch besteht nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die Gebrauchstauglichkeit auswirkt. (Browser)

13.5. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen.

13.6. Offensichtliche Mängel, die einem Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde Florian Diederich binnen 14 Werktagen nach der Ablieferung mittels eines eingeschriebenen Briefes rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei Florian Diederich innerhalb von 14 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).

13.7. Florian Diederich übernimmt keine Gewährleistung für durch Browserupdates entstandene Mängel an Webseiten. Eine Nachbesserung kann als gesonderte Leistung berechnet werden

14. Haftung

14.1. Florian Diederich verpflichtet sich, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Florian Diederich haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

14.2. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinzeichnungen oder Internetseiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern.

14.3. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte und Reinausführungen entfällt jede Haftung von Florian Diederich.

14.4. Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer oder vorher vereinbarter Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

14.5. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit haftet Florian Diederich nicht.

14.6. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet Florian Diederich insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

14.7. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Florian Diederich.

15. Geheimhaltung, Presseerklärung, Datenschutz

15.1. Florian Diederich speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten allgemeinen Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung). Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die Florian Diederich unterbreiteten Informationen als vertraulich.

15.2. Darüber hinaus dürfen die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrags verwendet werden und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind (dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung einer Domain notwendig sind). Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter.

15.3. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

15.4. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

15.5. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

15.6. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per E-Mail - zulässig.

15.7. Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

15.8. Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Quellcode sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

15.9. Florian Diederich weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

16. Mitteilungen

16.1. Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.

16.2. Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

16.3. Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.

16.4. Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugewandene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

16.5. Die Verbindlichkeit der E-Mail gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen sind dagegen insbesondere eine Kündigung, Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form (§ 126 Abs. 1 BGB) verlangt werden.

17. Rücktritt

17.1. Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn Florian Diederich diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

18. Sonstiges

18.1. Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

18.2. Ein Zurückhaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

18.3. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

19. Schlussbestimmungen

19.1. Erfüllungsort ist Telgte

19.3. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen.

19.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

19.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

20. Salvatorische Klausel

20.1. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand September 2007
Allgemeine Geschäftsbedingungen Florian Diederich print und -webdesign